

Auftakt zum Veranstaltungspunkt „Balance und Widerspruch zwischen Aufgaben, Struktur und Budget der Universität Hamburg“ am Dies Academicus „Hochschulfinanzierung“ durch den Kanzler der Universität – Dr. Martin Hecht

Die Initiative zu dem Dies Academicus „Hochschulfinanzierung“ ist im Akademischen Senat entstanden. Auf Vorschlag der Fakultät für Erziehungswissenschaft sollten alle Fakultäten untersuchen, ob die vorhandenen Aufgaben mit der vorhandenen Struktur – hier vor allem den Personalkapazitäten – erfolgreich bearbeitet werden können und ob die vorhandene Personalstruktur mit dem vorhandenen Budget zu finanzieren ist.

In der Fakultät für Erziehungswissenschaft wird derzeit die Frage nach der Finanzierung von bestehenden und neuen Aufgaben in der Lehrerbildung diskutiert, die seitens der Schulbehörde aufgeworfen worden ist. Außerdem findet in der Fakultät für Erziehungswissenschaft aktuell ein intern angestoßener Strukturveränderungsprozess statt. Es liegt der Vorschlag vor, die Anzahl der Professuren zu Gunsten der besseren Ausstattung zu verringern. Gründe sind hier u.a. die Steigerung der Attraktivität der Universität Hamburg bei der Berufung zukünftiger Professorinnen und Professoren durch erhöhte Ausstattungsangebote sowie die Verbesserung der Möglichkeiten zur Durchführung von Forschungsprojekten.

Da es vergleichbare Steuerungsnotwendigkeiten in allen Fakultäten gibt, interessiert neben der Frage der Verfügbarkeit von notwendigen Mitteln und den damit gegebenen Möglichkeiten, Personalkapazitäten und Ausstattung vorzusehen, besonders Art und Umfang der zu erfüllenden Aufgaben. Es ist weiterhin zu klären, ob der universitäre Betrieb nach Studienanfängerzahlen finanziert wird oder ob die Struktur der Universität primär aus den Forschungsschwerpunkten zu entwickeln ist. Genauso könnte gefragt werden, ob die Nachfrage von Absolventen für die Mittelzuweisung eine Rolle

spielen soll oder ob nur dort wissenschaftlich auf höchstem Niveau gearbeitet wird, wo die universitäre Infrastruktur zufällig beste Möglichkeiten bietet.

Für die notwendigen Steuerungsprozesse einer Universität kommen auf unterschiedlichen Ebenen u.a. die folgenden Instrumente zum Einsatz.

In erster Linie ist auf die für die Jahre 2013 bis 2020 zwischen der BWFG und den Hochschulen abgeschlossene Hochschulvereinbarung zu verweisen. Dort stehen Globalhaushalt und Planungssicherheit einer auf Strukturabbau ausgerichteten jährlichen Budgetsteigerung von 0,88% gegenüber. Ergänzend dazu verhandeln Staat und Hochschulen zweijährige Ziel- und Leistungsvereinbarungen, verbunden mit einer leistungsorientierten Mittelvergabe, die auf quantitativen Kennzahlen basiert.

Fakultäten und Präsidium schließen derzeit ebenfalls Ziel- und Leistungsvereinbarungen für zwei Jahre ab. Zweimal jährlich finden dazu ergänzend zwischen den Dekanen und dem Präsidium sogenannte Ressourcengespräche statt. In diesen Gesprächen wird der Stand der Bewirtschaftung im laufenden Jahr nachvollzogen. Ebenso erfolgt eine Abschätzung zur Ressourcennotwendigkeit bzw. Ressourcenbindung für die folgenden Jahre.

Warum drängt es so, jetzt mit der Politik ins Gespräch zu kommen und heute die Frage der Hochschulfinanzierung aufzurufen?

Die Hamburger Hochschulen benötigen in den kommenden Monaten die belastbare Bestätigung, dass die derzeitigen Strukturen auch nach Beendigung der gültigen Hochschulvereinbarungen 2020 ausfinanziert sind und die dann zugewiesenen Budgets mit wissenschaftsadäquaten Budgetsteigerungen von 1 % über Preis- und Tarifsteigerung verfügbar sein werden. Für das Hamburger Hochschulsystem sollte sehr bald eine neue

Hochschulvereinbarung für die Zeit nach 2020 verhandelt werden, die die Jahre des anstehenden Doppelhaushaltes 2019 und 2020 ggf. mit einschließt.

Aus der aktuellen Hochschulvereinbarung mit einem Budgetaufwuchs von 0,88 % pro Jahr resultiert ein realer Strukturabbau. Konsequenterweise hat die Universität Hamburg in der Zeit von 2013 bis 2015 Strukturanpassungen vorgenommen, vor allem in der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre sowie in der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaft.

Seit 2016 wird in Abstimmung mit Senatorin Fegebank und Staatsrätin Gumbel die im Jahr 2016 vorhandene und in 2016 weitestgehend finanzierte Struktur bis einschließlich 2020 fortgeführt. Ein Strukturabbau findet derzeit nicht statt. Die vorhandene Finanzierungslücke wird durch den Einsatz von temporären Mitteln des Hochschulpaktes sowie von Rücklagen der Universität - deren Verfügbarkeit begrenzt ist - gedeckt.

Der noch verfügbare Vorlaufzeitraum von drei Jahren bis zur Beendigung der gültigen Hochschulvereinbarung am 31.12.2020 ist mit Blick auf die Laufzeit u.a. von Arbeitsverträgen, Studienprogrammen und kleineren Forschungsprojekten bereits als kritisch einzuschätzen. Jeder kürzere Zeitraum bedeutet in absehbarer Zeit Strukturanpassung nach Ausscheidatum von Beschäftigten mit direkter Wirkung auf Struktur, Forschung und Lehre.

Abschließend soll darauf verwiesen werden, dass für die Universität Hamburg die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Rahmen von Neubaumaßnahmen sowie die Verfügbarkeit von zusätzlichen Mitteln für Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Gebäude von existentieller Bedeutung ist. Diese Mittel werden ergänzend zu den Mitteln des Globalhaushaltes zur Fortführung und zum Ausbau der Aktivitäten in Forschung und Lehre benötigt.

Der heutige Dies Academicus dient der Schaffung von Transparenz und Klarheit zu den Verhältnissen der Hochschulfinanzierung an der Universität Hamburg. Er bietet eine gute Gelegenheit, viele Mitglieder der Universität Einblick in ein manchmal schwer nachvollziehbares Fachgebiet nehmen zu lassen.

Vielen Dank.